

Heilpädagogische Praxis am Ammersee
von Alexander Sax

Leistungsbeschreibung

Heilpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche

Heilpädagogische Praxis
Alexander Sax
Dießenerstr. 29
86919 Utting am Ammersee
mail: info@lernraum-sax.de
internet: lernraum-sax.de

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung	
1.1 Art der Einrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur	
2. Art des Leistungsangebotes.....	
2.1. Personenkreis.....	
2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien	
2.1.2 Ausschlusskriterien.....	
2.2 Art und Ziel der Leistung	
2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich	
2.2.2 Auftrag / Zielsetzung.....	
3. Inhalt und Umfang der Leistung.....	
3.1 Heilpädagogisches Leistungsangebot	
3.2 Zeitlicher Umfang des Angebots	
3.3 Methodische Grundlagen/ Arbeitsweisen	
4. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals.....	
4.1 Qualität der Arbeit.....	
4.2 Qualität des Personals	
4.3 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt.....	
5. Personelle und sächliche Ausstattung.....	
5.1 Personelle Ausstattung	
5.1 Sächliche Ausstattung.....	
6. Betriebsnotwendige Anlagen	

Beschreibung der Einrichtung

1. Art der Einrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur

Die sich neu gründende Heilpädagogische Praxis mit dem Schwerpunkt heilpädagogische Förderung bietet die Dienstleistung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit heilpädagogischem Förderbedarf sowie deren Geschwisterkindern an. Die Geschäftsführung übernimmt Alexander Sax. Zum Leistungsspektrum gehören die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten im Einzel- sowie im Gruppensetting sowie die Netzwerkarbeit.

1.1 Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Die Heilpädagogische Praxis mit dem Schwerpunkt heilpädagogische Förderung versteht sich als individuelle Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Geschwisterkinder sowie deren Netzwerke mit dem Ziel die Betroffenen in die menschliche Vielfalt sowie Unterschiedlichkeit zu integrieren. Das Selbstverständnis der Heilpädagogischen Praxis ist es demnach die Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten zu normalisieren und diese zu Befähigen ein wichtiger und lebensfähiger Teil der Gesellschaft zu sein. Auch Geschwisterkinder haben Ängste, Fragen, machen Beobachtungen und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Thema Verhaltensauffälligkeiten. In der Heilpädagogischen Praxis soll diesen die Möglichkeit geboten werden, sich in einem geschützten Rahmen über diese zu äußern sowie diese ggf. mit Gleichaltrigen zu besprechen, um sie zu stärken und Ihnen den Alltag mit einem betroffenen Geschwisterkind bzw. einem betroffenen Familiensystem zu erleichtern. Aufgrund dieser Arbeitsbasis trägt die Arbeit der Heilpädagogischen Praxis in einem begrenzten Zeitraum in Einzel- oder Gruppenförderung zum Verselbständigungsprozess des Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten sowie ggf. des Geschwisterkinds bei. Dabei wird berücksichtigt, ob die auftretenden Symptome zur Ausgrenzung oder Unzufriedenheit beitragen. Der Klient soll während der Hilfe dazu befähigt werden zu differenzieren, wann, an welcher Stelle und in welchem Umfang sein individuelles Verhalten, seine Besonderheiten, Interessen, usw. akzeptiert werden oder wann, an welcher Stelle und in welchem Umfang auf die erlernten Fertig- und Fähigkeiten im Sinne von Handlungsoptionen zurückgegriffen werden muss. Die Hilfe soll für die Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten sowie Geschwisterkinder ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ermöglichen. Dazu erlernen diese umfassende körperliche, geistige sowie soziale Fähigkeiten, welche sie sich idealerweise für das Leben bewahren um ihre eigene Lebensmeisterschaft zu bestehen.

2. Art des Leistungsangebotes

Das Leistungsangebot gründet sich auf § 2, Absatz 2, Ziffer 5 SGB VIII. Es wird nach § 35a, Abs. 2, Ziffer 1 SGB VIII in ambulanter Form erbracht. Weitere gesetzliche Grundlagen sind die Mitwirkung im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

2.1. Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung ihrer diagnostizierten Verhaltensauffälligkeit, Geschwisterkinder und ihr soziales Umfeld. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigem Alter, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind:

- die dadurch an ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben gehindert sind.
- bei denen Persönlichkeitsstörungen diagnostiziert wurden,
- deren Abweichung vom alterstypischen Zustand der seelischen Gesundheit länger als 6 Monate dauert.

Eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in der Heilpädagogischen Praxis ist die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Kinder und Jugendliche, die einer intensiven heilpädagogischen bzw. therapeutischen teil- oder vollstationären Hilfe bedürfen, können nicht aufgenommen werden. Folgende Kriterien stehen einer heilpädagogischen Förderung in der Heilpädagogischen Praxis entgegen:

- extrem unstabiles familiäres Umfeld
- Störungen mit überwiegend körperlicher Symptomatik und geistige Behinderung
- extreme Verhaltensstörungen
- Selbst- oder Fremdgefährdung
- akute Suizidgefährdung
- Suchtverhalten

Ergeben sich o.g. Ausschlusskriterien während des Verlaufs der Maßnahme setzt sich die Leitung unverzüglich mit dem öffentlichen Träger in Verbindung.

2.2 Art und Ziel der Leistung

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich

Die Heilpädagogische Praxis bietet Hilfe zur Erziehung nach §27 in Verbindung mit dem §35a SGB VIII in Form von Gruppen- und Einzelangeboten an:

- Heilpädagogische Einzel- und Kleingruppenarbeit
- Eltern- und Netzwerkarbeit

2.2.2 Auftrag / Zielsetzung

Die Praxis leistet einen heilpädagogischen Beitrag, die gesetzlichen Hilfen für (seelisch) behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sicher zu stellen. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die aktive Teilnahme des zuständigen Therapeuten an den Runden Tischen und Hilfeplangesprächen. Leitziel des längerfristig angelegten heilpädagogischen und therapeutischen Handelns ist die Persönlichkeitsentwicklung:

- Schutz vor drohender seelischer Behinderung
- Unterstützung bei der Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls
- Ressourcenförderung zur Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten sowie Verhaltensauffälligkeiten
- Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erarbeitung von Konfliktstrategien und Handlungskompetenzen
- Unterstützung des Erwerbs von neuen positiven Verhaltensmustern
- Flexibilisierung und Ausweitung der Interessen
- Übung der Emotionserkennung

Soziale Interaktion:

- Altersgemäße Verselbständigung und Integration im sozialen Umfeld bzw. Gesellschaft • Bestärkung im Sozialen Lernen und Miteinander
- Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Gewährleistung einer Möglichkeit der Erprobung von Kontaktaufbau und Beziehungsgestaltung
 - Unterstützung der Entwicklung von hilfreichen Kommunikationsstrukturen Selbstständigkeit bzw. -bestimmung:
- Förderung des Verselbständigungsprozesses
- Förderung des Erlernens mit Abweichungen zu leben
- Befähigung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben entsprechend der individuellen Möglichkeiten
- Entwicklung einer Lebensperspektive im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten

Netzwerkarbeit:

- Unterstützung der Eltern beim Prozess ihr Kind mit den Besonderheiten anzunehmen und damit umzugehen
- Mobilisierung von Ressourcen im Familiensystem

Die therapeutischen Maßnahmen innerhalb der Leistungsbereiche können unter Punkt 3.3 der methodischen Grundlagen entnommen werden.

3. Inhalt und Umfang der Leistung

3.1 Heilpädagogisches Leistungsangebot

Die einzelne Therapie- und Fördermaßnahme orientiert sich am jeweiligen Klienten. Dabei werden die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten berücksichtigt und weiterentwickelt. Der Klient wird im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Gestaltung des Förderprozesses miteinbezogen. Das heilpädagogische Leistungsangebot gliedert sich in folgende Phasen:

•Anbahnungsphase

- Erstkontakt mit dem Klienten, den Eltern sowie weiteren Bezugspersonen
- Sicherstellung der Erreichbarkeiten
- Regelung der internen Zuständigkeit
- Zusammenstellung einer Schweigepflichtentbindung zwischen den Institutionen
- Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Antragsstellung beim Kostenträger
- Beratung über alternative Hilfeleistungen
- Sammlung von grundlegenden Informationen
- Festlegung von therapeutischen Zielen
- Planung der Förderung
- Abschluss eines Behandlungsvertrags
- Bedeutung der Zusammenarbeit verdeutlichen
- Folgen mangelnder Zusammenarbeit verdeutlichen
- Regelung über Absagefristen im Falle der Verhinderung
- Regelung der Auswirkung von abgesagten Fördereinheiten

• Therapiephase

- Begleitung des Klienten, der Eltern sowie weiterer Bezugsperson bis zum Ende der Therapie
- Einzeltherapie in der Heilpädagogischen Praxis
- Gruppenförderung in der Heilpädagogischen Praxis
- Arbeit mit Eltern, Familien und Angehörigen
- Arbeit mit anderen Bezugspersonen im Umfeld, klientbezogene Netzwerkarbeit

• **Abschlussphase**

- Abschluss der Förderung, wenn die Maßnahme für den Klienten und das damit verbundene Netzwerk keinen weiteren Nutzen bringt sowie die Förderziele erreicht sind, in Absprache mit dem Kostenträger

3.2 Zeitlicher Umfang des Angebots

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungen in Zusammenhang mit dem §35 a SGB VIII einzeln aufgelistet:

- Aufnahmegespräch (á 45 Minuten)
- Therapieeinheiten á 60 Minuten pro Woche davon entfallen 3/4 der Zeit auf die Arbeit am Kind/Jugendlichen (45 Minuten) und 1/4 der Zeit auf Vor- und Nachbereitung der Therapieeinheit sowie der Verlaufdokumentation (15 Minuten)
- regelmäßige Elterngespräche (mind. 4 pro Jahr)
- die Dauer der Notwendigkeit einer heilpädagogischen Förderung in der Heilpädagogischen Praxis ist von der jeweiligen individuellen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen abhängig
- Anschlussperspektiven werden im Therapieprozess im Rahmen einer differenzierten Betreuungs- und Beratungsplanung mit allen Beteiligten entwickelt
- halbjährliche Berichte und damit verbundene Zwischenstands- bzw. Hilfeplangespräche mit dem Leistungsträger

3.3 Methodische Grundlagen/ Arbeitsweisen

Die Inhalte und Methoden werden klientenspezifisch festgelegt und werden mit dem Auftraggeber abgesprochen. Heilpädagogische Therapieinhalte können bspw. sein:

Im Bereich Persönlichkeitsentwicklung:

- Entwicklung eines realitätsbezogenen und stabilen Selbstbildes
- Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit, -bestimmung, - Sinnhaftigkeit
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und den eigenen Lebenszielen
- Reduzierung von Ängsten und Vermeidung
- Erleben von Sicherheit (durch sichere Beziehungen)

Im Bereich Soziale Interaktion:

- Wechselseitigkeit in der Interaktion: Kontakt zulassen, Kontaktaufnahme und -beendigung, Blickkontakt, Modulation der Verzahnung von Interaktionsanteilen, usw.
- soziale Wahrnehmung: Stimmungen wahrnehmen, Handlungsabsichten erkennen, Perspektivwechsel, usw.
- situationsadäquater Ausdruck eigener Gefühle, Bedürfnisse, Meinungen, usw.
- Auseinandersetzung mit eigenen Möglichkeiten

Im Bereich Selbstständigkeit und -bestimmung:

- Erlernen von Handlungsabläufen, bspw. in der Körperpflege, Bekleidung, usw.
- selbstständiger und situationsadäquater Einsatz der erlernten Fähig- und Fertigkeiten
- Strukturierung des Tagesablaufes, von Handlungsfeldern, usw.
- Begleitung von Entscheidungen

Im Bereich Netzwerkarbeit:

- Aufklärung über Verhaltensauffälligkeiten
- Thematisierung von Stärken und Schwächen
- Entwicklung von Strukturierungshilfen für den Alltag
- systemische, gesprächs- und verhaltenstherapeutische Ansätze

4. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

4.1 Qualität der Arbeit

Als freie heilpädagogische Praxis zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten sowie Geschwisterkindern und damit in Zusammenhang stehenden Komorbiditäten gilt das besondere Interesse der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen. Die interne und externe Erfolgskontrolle ist deshalb integraler Bestandteil jeder Therapie.

Die Qualität der Arbeit ist gesichert durch:

- Hilfeplanverfahren zur Überprüfung der Therapieinhalte
- (erreichte) Ziele
- Dokumentation der Leistung
- räumliche Ausstattung der Therapiezimmer
- Transferleistungen
- Fallreflexionen durch Supervision
- Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen und Fachtagungen zur heilpädagogischen Förderung
- Kontinuierliche Konzeptentwicklung

4.2 Qualität des Personals

Die Qualität des Personal ist gesichert durch:

- interdisziplinäre Teamzusammensetzung
- regelmäßige Supervision
- Konzeptionsarbeit
- Austausch zu geeigneten Methoden entsprechend der Zielsetzung
- Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen und Fachtagungen zur heilpädagogischen Förderung
- kollegiale Beratung in regelmäßigen Fallbesprechungen

4.3 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die damit verbundenen Hilfeplanverfahren werden sichergestellt durch:

- Beginn einer Hilfe:

Kontakt zur jeweiligen Therapeuten/ jeweiligem Therapeuten im Vorfeld einer Hilfeplanung, gemeinsame Zielvereinbarung, Teilnahme am Erstgespräch

- telefonische Beantwortung von Fallanfragen
- telefonische Fallbesprechung mit Fachkräften
- Informationsgespräche mit Klienten
- persönliche Fallbesprechung mit Fachkräften und Teilnahme an Helferkonferenzen
- Hinzuziehung zur fachlichen Beratung der Klienten durch den KSD
- Bereitstellung eines Berichts sowie die Anwesenheit des Therapeuten beim Hilfeplangespräch zweimal pro Jahr

- Abschluss einer Hilfe:

Abschlussreflexion mit der Familie, Erstellung sowie Besprechung des Abschlussberichtes, Teilnahme am Abschlussgespräch

5. Personelle und sächliche Ausstattung

5.1 Personelle Ausstattung

Die für die Vielfalt der Aufgaben erforderlichen Fachkenntnisse werden nicht durch eine einzelne Profession abgedeckt. Sie fordert die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team.

Die therapeutischen Fachkräfte setzen sich zusammen aus :

- Logopädie
- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Krankengymnastik

5.1 Sächliche Ausstattung

Die räumlichen Voraussetzungen der Heilpädagogischen Praxis bieten Möglichkeiten zur Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben und Therapie, Beratungen, Gruppenarbeiten, Bewegungsangeboten, lebenspraktische Förderung sowie der Unterbringung von Therapiematerial in einem gesonderten Raum (siehe Grundriss). Das Therapiematerial wird von der Heilpädagogischen Praxis für die Förderung der oben aufgeführten Ziele für das gesamte Altersspektrum zur Verfügung gestellt.

Zur Sachausstattung zählen:

- Dokumentationsmittel
- aktueller Bestand an Fachliteratur, Fachzeitschriften
- geeignete bürotechnische Ausstattung

6. Betriebsnotwendige Anlagen

Die Heilpädagogische Praxis mit Schwerpunkt Verhaltensauffälligkeiten hat in der Dießenerstr. 29 in 86919 Utting am Ammersee ihre Räumlichkeiten. Neben den Büroräumlichkeiten stehen ein Therapie sowie Materialraum zur Verfügung. Die Küche kann zum Kochen oder Backen in Gruppenangeboten genutzt werden. Vielseitiges und differenziertes Fördermaterial steht zur Verfügung. Die Räumlichkeiten befinden sich im 2. Stock des Gebäudekomplexes neben dem REWE. Die Praxis ist gut mit dem Auto zu erreichen. Parkplätze befinden sich direkt vor dem Haus.